



REISEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vorgesehenen Formular bei der in der Ausschreibung genannten Adresse.

2. Bezahlung

Die Bezahlung des Ausfluges erfolgt per Überweisung. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn der komplette Betrag auf dem angegebenen Konto eingegangen ist.

3. Rücktritt, Ersatzperson

a) Die Ausfahrt wird durch den Ski-Club Benningen e. V. selbst durchgeführt:

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem Ski-Club Benningen e. V. zu erklären. Der Ski-Club Benningen e. V. ist berechtigt nachfolgend aufgeführte Aufwandsentschädigungen zu berechnen:

- a) bis 14 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- b) bis 7 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- c) weniger als 7 Tage vor Reisebeginn 100% des Reisepreises

Bis Reisebeginn kann der Teilnehmer beantragen, dass statt seiner ein für die jeweilige Ausfahrt geeigneter Dritter (Ersatzperson) an der Reise teilnimmt.

b) Die Ausfahrt wird durch einen Vertragspartner des Ski-Club Benningen e. V. durchgeführt:

Wird eine Ausfahrt durch einen Vertragspartner des Ski-Club Benningen e. V. durchgeführt, dann gelten die Rücktritts- und Reisebedingungen des jeweiligen Vertragspartners. Auf das entsprechende Dokument wird in der Ausschreibung der Ausfahrt hingewiesen.

4. Beeinträchtigung der Reise durch unvorhergesehene Umstände

Wird die Reise infolge von höherer Gewalt (schlechte Straßenverhältnisse, Pannen, starker Reiseverkehr, schlechte Witterungsverhältnisse, Epidemien, Pandemien, Influenzen, etc.) beeinträchtigt, so können hierfür gegenüber dem Ski-Club keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Können infolge schlechter Wetterlage die Sportkurse nicht abgehalten werden, werden die Kurse verlegt. Sollte eine Verlegung nicht möglich sein, erhält der Teilnehmer seinen Reisepreis zurück. Dem Ski-Club steht jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu.

... - 2 -



REISEBEDINGUNGEN

5. Vertragswidriges Verhalten des Kunden

Der Ski-Club ist berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung gerechtfertigt ist. Macht der Ski-Club von diesem Recht des Rücktritts bzw. Kündigung Gebrauch, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen sowie der erlangten Vorteile. Die anfallenden Rückreisekosten hat der Teilnehmer selbst zu tragen. Bei Minderjährigen trifft diese Verpflichtung den/die Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Reisebedingungen und Vorschriften über den Pauschalreisevertrag §§ 651 a ff. BGB.

Stand der Reisebedingungen: 01.09.2020, es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Version der Reisebedingungen.